

Nachbarschaftsverband

Westlicher Kleiner Heuberg

Satzung über den Bebauungsplan Peterles-  
hag in der Verbands-  
gemeinde Rosenfeld

Auf Grund von § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl.S.129) in Verbindung mit § 4 der Verbandssatzung vom 18.1.1965 hat die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Westl. Kleiner Heuberg am 8. August 1969 den Bebauungsplan Peterles-  
Hag als Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan des Staatlichen Vermessungsamts Balingen (§ 2 Ziffer 1).

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Lageplan des Staatlichen Vermessungsamtes Balingen (Maßstab 1 : 500) vom 13.5.1969
2. Straßenlängs- und querschnitte (5 Anlagen)
3. Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die überbaubare Grundstücksfläche.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Rosenfeld, den 18.8.1969

Der Vorsitzende

A handwritten signature in dark ink, appearing to be "Lazi".

(Dr. Lazi)